



Offizielles Organ des Deutschen Brauer-Verbandes.

Nr. 16.

Hannover, den 16. April 1892.

2. Jahrgang.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.
 Inserate die fünfspaltige Zeile 20 Pfg. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 13.
 Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 13.

Die Arbeitsordnung nach der neuen Reichs-Gewerbe-Ordnung.

Für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, ist innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten der Reichs-Gewerbe-Ordnung, d. i. nach dem 1. April d. J. oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen. So bestimmt § 134 a der neuen Reichs-Gewerbe-Ordnung.

Diese Arbeitsordnung braucht keine einheitliche für den ganzen Fabrikbetrieb zu sein, sondern kann für die verschiedenen Abteilungen, Werkstellen oder auch für einzelne Gruppen der Arbeiter verschieden sein.

Die Arbeitsordnung muß enthalten: Bestimmungen über den Anfang und das Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen und über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung.

Sie kann also sehr kurz sein.

In diesem Falle gelten im Uebrigen wegen der Aufhebung der 14tägige Kündigungsfrist, sowie die in §§ 123 und 124 festgestellten Gründe, welche eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung erlauben. Strafen dürfen dann überhaupt nicht abgezogen, auch keine Lohnbeträge als Kautionen einbehalten werden.

Es dürfen aber in die Arbeitsordnung aufgenommen werden:

1. anderweitige Bestimmungen über die Frist der zulässigen Aufkündigung sowie anderweitige Gründe für sofortige Entlassung.

Diese Befristung der Kündigung durch die Arbeitsordnung ist ganz willkürlich, doch darf nach § 122 die Aufkündigungsfrist nur für beide Theile gleich verabredet werden. Ist eine andere Art der Kündigung in der Arbeitsordnung festgesetzt, so daß z. B. der Arbeiter sofort entlassen werden kann, während er, wenn er fortgehen will, kündigen muß, so ist diese Bestimmung nichtig, es tritt für beide Theile 14tägige Kündigung ein.

Die Gründe für sofortige Entlassung können aber ganz beliebig geregelt werden, auch außer den im § 123 und 124 angegebenen.

2. darf die Arbeitsordnung enthalten Festsetzungen von Strafen.

Wenn Geldstrafen erhoben werden, so ist gleichzeitig in der Arbeitsordnung festzusetzen, wie sie eingezogen werden, und der Zweck, für den sie verwendet werden.

Die Strafbestimmungen dürfen das Ehrgefühl und die guten Sitten nicht verletzen. Es wäre also wohl Prügelstrafe ausgeschlossen.

Geldstrafen sollen die Hälfte des durchschnittlichen Tageslohnes nicht übersteigen, d. h. jede einzelne Strafe nicht. Jedoch, so sagt der § 134 b, können Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesverdienstes belegt werden.

Dieser Satz hebt den vorigen vollständig auf. Es ist kaum eine Vorschrift in einer Arbeitsordnung zu denken,

die nicht unter die Rubrik „zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes“ zu klassifiziren wäre.

Alle Strafen müssen zum Besten der Arbeiter in der Fabrik verwendet werden.

Das „Wie“ zu bestimmen steht dem Unternehmer zu und muß in der Arbeitsordnung festgesetzt werden. Auch diese Bestimmung ist nicht viel werth. Man weiß aus Erfahrungen, die bei den Betriebs-Krankenkassen und Fabrik-Zuvalidentkassen gemacht sind, wie gering das Kontrollrecht der Arbeiter anzuschlagen ist, wie willkürlich die Gelder verwendet werden.

3. darf die Arbeitsordnung enthalten die Bestimmung, daß dem Arbeiter für den Fall der rechtskräftigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Strafe einbehalten wird. Dieser Abzug vom Lohne darf aber den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.

Zum Ueberflusse sagt der § 134 b im 3. Abschnitte noch, daß der Fabrikbesitzer außerdem noch weiter die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen aufnehmen kann.

Bestimmungen über das Verhalten erwachsener Arbeiter außerhalb des Betriebes darf die Arbeitsordnung nicht enthalten. Sie darf also nicht die Zugehörigkeit zu Vereinen oder das politische Verhalten der Arbeiter regeln. Sollte die Arbeitsordnung solche Bestimmungen enthalten, so sind diese Bestimmungen nichtig. Es kann auf Grund derselben weder eine Strafe eingezogen werden, noch die Entlassung ohne Kündigung erfolgen.

Will der Betriebsunternehmer sogenannte „Wohlfahrts-einrichtungen“ für die Arbeiter treffen und sie zu deren Benutzung durch die Arbeitsordnung verpflichten — dahin gehören auch sogenannte Sparabzüge am Lohne — oder will er über das Verhalten minderjähriger Arbeiter außerhalb des Betriebes Vorschriften in die Arbeitsordnung aufnehmen, so hat er dazu die Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses herbeizubringen.

Dieser ständige Arbeiterausschuß, eine ganz werthlose Einrichtung, da ihm die Hauptsache, die Unabhängigkeit, vollkommen fehlt, kann gebildet werden aus den Vorständen der Fabrik-Krankenkassen oder anderer für die Arbeiter bestehender Kaffeneinrichtungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit aus der Mitte der Arbeiter zu wählen sind, oder es kann ein besonderer Ausschuß gebildet werden aus Personen, die in ihrer Mehrheit von den volljährigen Arbeitern der Fabrik in geheimer Wahl gewählt sind. Der Betriebsunternehmer kann also bis fast zur Hälfte des Ausschusses die Mitglieder selbst ernennen; außerdem liegt es in der Hand des Betriebsunternehmers, die Art zu bestimmen wie der Ausschuß verhandelt und was er verhandeln soll. Wenn das nicht paßt, der kann kündigen. Das ist der ständige Arbeiterausschuß. Ist der Inhalt der Arbeitsordnung so von dem Unternehmer festgesetzt, so hat er den in der Fabrik beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über dieselbe zu äußern. Besteht ein eben geschilderter „ständiger Ausschuß“, so genügt es, wenn diesem die Gelegenheit gegeben wird, sich zu äußern.

Wie weit der Betriebsunternehmer die etwa geäußerten Bedenken der Arbeiter oder ihre Einwendungen gegen die Arbeitsordnung beachten will oder nicht, das ist ganz in sein Belieben gestellt. Wenn es nicht paßt, der mag gehen.

Ist den Arbeitern die „Gelegenheit“ gegeben, sich über

die Arbeitsordnung zu äußern, so wird sie durch Anschlag an einem allen Arbeitern zugänglichen Orte in der Fabrik publizirt.

Sie muß dabei vom Erlasser mit Beifügung des Datums unterschrieben sein und den Zeitpunkt angeben, von dem an sie in Kraft tritt. Dieser Zeitpunkt darf nicht früher festgesetzt sein, als vierzehn Tage nach dem Aushange.

Innerhalb dreier Tage nach dem Aushange muß die Arbeitsordnung mit der Angabe, in welcher Art den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, sich über dieselbe zu äußern, und welche Bedenken sie dabei schriftlich oder zu Protokoll erhoben haben, der unteren Verwaltungsbehörde eingereicht werden, und zwar in zwei Exemplaren. Die untere Verwaltungsbehörde hat zwar die Pflicht, nicht vorschriftsmäßig erlassene oder mit den Gesetzen in Widerspruch stehende Arbeitsordnungen zu ersehen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern, indessen wird dadurch, daß das nicht geschehen ist, eine Bestimmung, eine Arbeitsordnung, die den Gesetzen nicht entspricht, nicht verbindlich und giltig.

Nur soweit der Inhalt der Arbeitsordnung den Gesetzen nicht zuwiderläuft, ist er für Betriebsunternehmer und Arbeiter rechtsverbindlich.

Daraus folgt aber auch, daß eine mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang stehende Festsetzung nicht etwa die ganze Arbeitsordnung ungiltig macht.

Besonders ist es verboten, durch Abmachungen neben der Arbeitsordnung die in derselben enthaltenen Bestimmungen über Gründe der Entlassung oder des Austrittes aus der Arbeit abzuändern oder andere Strafen, als in derselben enthalten, festzusetzen. Die anderen Bestimmungen der Arbeitsordnungen können durch besonderen Arbeitsvertrag, der mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden darf, abgeändert werden.

Was für die Arbeitsordnung selbst gilt, gilt auch für jede Abänderung derselben. Auch über diese muß den großjährigen Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern.

Auch sie muß durch Aushang mit Datum, Unterschrift und Angabe des Tages, von dem an sie in Kraft tritt, publizirt sein.

Auch sie tritt erst vierzehn Tage nach dem Aushange in Kraft, und auch sie muß innerhalb dreier Tage nach dem geschehenen Aushange mit der Angabe, wie den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, sich über sie zu äußern und welche Bedenken die Arbeiter dabei schriftlich oder zu Protokoll geäußert haben, der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Exemplaren eingereicht werden. Neu in die Fabrik eintretenden Arbeitern ist ein Exemplar der Arbeitsordnung (und der Nachträge) bei ihrem Eintritt einzuhandigen.

Die Arbeitsordnungen, die schon vor dem 1. Januar 1892 erlassen sind, müssen zwar auch den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom 1. April ab nur rechtsverbindlich soweit sie den Gesetzen entsprechen, über sie braucht aber den Arbeitern zur Äußerung keine Gelegenheit gegeben zu werden.

Solche Arbeitsordnungen müssen binnen vier Wochen nach dem 1. April 1892 in zwei Ausfertigungen der unteren Verwaltungsbehörde eingereicht und in der Fabrik ausgehängt werden.

Alle Nachträge zu diesen Arbeitsordnungen, und ebenso alle Arbeitsordnungen, die seit dem 1. Januar 1892 zum ersten Male erlassen sind, unterliegen aber den Vorschriften, die für neue, nach dem 1. April 1892 zu erlassende Arbeitsordnungen gegeben sind.

Wir fügen dem noch hinzu, daß die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen, und andere dürfen nicht verhängt werden, „ohne Verzug“ festgesetzt werden müssen. Sie sind also so schnell festzusetzen, als es im ordnungsmäßigen Geschäftsgange möglich ist. Der zum Erkennen der Strafe Berechtigte wird sie sofort festzusetzen haben, sobald er von der zu strafenden Handlung überzeugende Kenntniß erhalten hat. Ein Aufschub der Straffestsetzung bedeutet einen Erlaß derselben.

Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen der Bestraften, den Tag der Bestrafung und die Höhe der Strafe enthält. Dieses Verzeichnis ist den Fabrikinspektoren auf Verlangen vorzuzeigen.

Zum 1. Mai.

Die Arbeiter aller Kulturstaaten der Welt rüsten sich wiederum, um den Feiertag, welchen sie sich selbst gesetzt haben, zu begehen. Nicht ein Feiertag ist es, der den Arbeitern aufgezwungen wird zur Erinnerung an Wunderdinge, deren Glaubwürdigkeit immer mehr vor dem Vordringen der Wissenschaft, vor der natürlichen Erkenntnis schwand. Nicht ein Feiertag zur Erinnerung an mörderische Missetaten zwischen verschiedenen Völkern, sondern ein Tag des Friedens, ein Fest der Verjöhnung und Vereinigung, an dem das gedrückte Proletariat sich über die Grenzpfähle des Vaterlandes hinaus die Hand reicht, an dem es unverschämten zum Ausdruck kommt, daß die Arbeiterklasse nur einen Gegner hat, und daß dieser Gegner nicht in einzelnen Nationalitäten, sondern in allen Ländern zu suchen ist. Der Arbeiterklasse der ganzen Welt steht als natürlicher Gegner die Gesellschaftsklasse gegenüber, welche Einrichtungen im Staats- und Wirtschaftsleben aufrecht erhalten will, die den größten Teil der menschlichen Gesellschaft dem Elend und der Verfluchung verfallen lassen. Am 1. Mai, dem Feiertag, der für alle Nationen gilt, der keine nationalen und konfessionellen Unterschiede kennt, soll Protest erhoben werden gegen die Fortführung dieser verderblichen Wirtschaftsweise. Gilt dieser Feiertag auch zur Zeit noch dem Zweck, zu protestieren, handelt es sich vorläufig auch mehr darum, durch Massenauflüge und Massenversammlungen zu zeigen, daß die Arbeiterklasse ernstlich gewillt ist, ihren Forderungen Geltung zu verschaffen, so wird sicher die Zeit kommen, in der die Welt diesen Tag als einen wahren Festtag, als einen Erinnerungstag an den Eintritt einer neuen Kulturperiode begehren wird. Wenn von Jahr zu Jahr, mit immer steigender Schnelligkeit die Zahl derjenigen wächst, welche durch Teilnahme an dieser Demonstration zeigen, daß sie wissen, daß eine Umgestaltung der Verhältnisse notwendig ist, daß sie bereit sind, an dieser Umgestaltung mit zu arbeiten, so wird die herrschende Klasse wohl oder übel gezwungen sein, den Forderungen nachzugeben. So wird der 1. Mai stets als ein Tag betrachtet werden, an welchem das Drängen nach einer vernünftigen Umgestaltung zum ersten Male zum sichtbaren Ausdruck kam. Der Kampf hat erst begonnen, ernstere Formen anzunehmen, die Masse der Kämpfer beginnt erst die Kolonnen zu bilden, darum geziemt es sich noch nicht, Feste der Freude zu feiern, sondern es gilt, durch Ernst und festes Auftreten zu beweisen, daß wir Frieden und Eintracht unter den Völkern und Wohlergehen der Menschheit erkämpfen wollen. Wenn wir der Freude Raum und Ausdruck geben wollen, so nur in dem Gedanken, uns eins

zu wissen mit der Arbeiterschaft aller Nationen, sonst aber kann unser Feiertag heute noch nicht als ein Tag der Freude betrachtet werden. Durch die Demonstrationen wollen wir zunächst die herrschenden Klassen veranlassen, die nachfolgendste Forderung, den achtstündigen Arbeitstag, zur Durchführung zu bringen. Durch die Einführung des Achtstundentages wird nicht das Elend, welches auf der Arbeiterklasse lastet, beseitigt, aber mit ihm wird dieses Elend wesentlich gemildert, durch ihn der Weg geebnet werden zur endlichen Befreiung des Proletariats. Darum möge die Maifeier dazu beitragen helfen, daß jeder Teilnehmer neue Kraft und neuen Muth zur Agitation gewinnt. Möge jeder in dem Gedanken, mit Millionen an diesem Tage zusammenzufühlen, sich die Aufgabe stellen, neue Kämpfer für die politische und gewerkschaftliche Bewegung zu gewinnen. Dann wird die Mai-demonstration bald eine so imposante werden, daß den Forderungen des Proletariats gegenüber nicht mehr die bisherige ablehnende Haltung eingenommen werden kann.

Da der 1. Mai in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, so ist zweifellos, daß die Maifeier bedeutend imposanter ausfallen wird, als in den beiden letzten Jahren. Daß leider nicht in allen Ländern, dem Wunsche der Arbeiter entsprechend, durch öffentlichen Umzug der Demonstration die richtige Geltung zu verschaffen ist, zeigt uns, wie wenig die Freiheit des Menschen in der Gegenwart geachtet wird. Polizeidruck und ständige Beaufsichtigung, Verbot und Verhinderung jeder freien Bewegung und Meinungsäußerung, das ist die Signatur der heutigen Zeit. Der Unterschied in den einzelnen Staaten ist nicht groß. Und trotzdem verlangt man von uns, die wir unter diesem Druck zu leiden haben, wir sollen mit unseren heutigen Zuständen zufrieden und einverstanden sein. Hohn, nichts als Hohn ist es, solche Anforderungen zu stellen. Je nachdem nun in den einzelnen Ländern dem Proletariat die Bewegungsfreiheit mehr oder weniger genommen ist, wird auch die Maifeier einen mehr oder weniger einheitlichen Charakter tragen.

Am imposantesten wird sich die Feier in England vollziehen, dessen Bevölkerung und Arbeiterschaft sich durch unablässige Kämpfe ein freies Vereins- und Versammlungsrecht zu sichern mußte. Und hier wird London mit seiner Demonstration im „Hyde-Park“ an der Spitze marschieren. Der Londoner „Trades Council“ (Gewerkschaftsrath), der die Feier arrangirt, will derselben auch thatsächlich einen internationalen Charakter dadurch geben, daß er an Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien Einladungen versandt hat, damit diese Länder sich an der Demonstration in London beteiligen. Den zu entsendenden Delegirten soll bei der Feier Gelegenheit gegeben werden, in einer Rede die Gleichartigkeit der Bestrebungen der Arbeiter ihres Landes mit denjenigen der anderen Länder darzutun.

In Frankreich wird die Maifeier in diesem Jahre von besonderer Bedeutung sein, weil am 1. Mai die Gemeinderathswahlen stattfinden, die für die französische Bewegung von großer Bedeutung sind.

In Deutschland, dem Staate, der die Polizeiherrschaft in fast demselben Maße in den Vordergrund stellt, als sein östlicher Nachbar, wird es wiederum an Verböten von Saal- und Versammlungen, Verhinderungen von Versammlungen durch Saal- abtreiben und sonstigen zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung üblichen geistigen Kampfmitteln nicht fehlen. Wenn auch die Maifeier in allen Orten und Bundesstaaten aus diesem Grunde nicht den einheitlichen Charakter tragen wird, wie es zu wünschen wäre, so wird doch Dasjenige, was zum Ausdruck gebracht werden soll, zur Geltung kommen. Man kann

nach so viel verhindern und verbieten, man wird doch nicht im Stande sein, den Fortschritt der Bewegung einzudämmen oder diese selbst gar zu vernichten. Je stärker hier der Druck, desto größer der Gegenruck und desto schneller werden Diejenigen zum Nachdenken gebracht, denen man erst die Daumenschrauben anziehen muß, ehe sie merken, daß ihnen solche angelegt sind.

In manchen Orten, in denen Umzüge zugelassen sind, werden diese sich zu einer gewaltigen Demonstration entwickeln, in den Orten, wo man es seitens der Behörde verbietet, solche Umzüge zu verbieten, werden die Genossen um so energischer auf ihre indifferenten Kollegen einzuwirken suchen, um sie für die Bewegung zu gewinnen.

Die Maiversammlung, welche im vorigen Jahre veranstaltet worden ist, wird in diesem Jahre nicht wieder vorgenommen werden. Der Gewerkschaftskongreß erklärte, von der regelmäßigen Einführung einer solchen Sammlung Abstand nehmen zu wollen, überließ es jedoch den einzelnen Gewerkschaften und Orten, in ihren Kreisen solche Sammlungen zu veranstalten. Jedenfalls wird dieser vom Kongreß gegebene Spielraum vielfach ausgenutzt werden, eingedenk der Thatsache, daß wir, im Kampfe stehend, zu jedwem Opfer bereit sein müssen, das zur Unterfützung dieses Kampfes erforderlich ist. Unsere Gegner zeigen ununterbrochen, daß sie geneigt sind, diesen Kampf rücksichtslos zu führen und ihre wirtschaftliche Machtposition immer mehr dazu auszunutzen, das Proletariat zu knechten und dessen Widerstand zu brechen. Zeigen wir unsererseits, daß wir durch einiges Zusammenstehen, durch Aufopferung der größten Opfer unsere schwächere wirtschaftliche Stellung befestigen wollen und werden, daß wir den Widerstand nicht aufgeben, sondern immer mehr stärken und befestigen wollen. Wenn die Teilnehmer an der Maifeier dieses zum Ausdruck zu bringen bereit sind, wenn jeder derselben sich das Gelübniß giebt, weiter zu kämpfen für die gerechte Sache der Arbeiterschaft, dann wird die Feier ihren Zweck nicht verfehlen, und bald wird dann der 1. Mai als ein Feiertag und Erinnerungstag dem Errungenen gelten, wie er jetzt dem gilt, was erreicht werden soll.

Korrespondenzen.

Samburg. Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Brauer von Samburg und Umgegend am 27. März im Vereinslokale. Auf der Tagesordnung stand: 1. Fortsetzung der Tagesordnung vom 20. März d. J., 2. Arbeits-Nachweis. Kollege Klein eröffnete die Versammlung um 3 Uhr und verlas vor Uebergang zur Tagesordnung einen Brief von Kollege Linden, der in große Noth gerathen ist. Demselben wurde eine Unterstützung von 100 Mark aus der Vereinskasse zu Theil. Dieselbe soll jedoch durch Sammlungen auf den Brauereien wieder aufgebracht und der Kasse zurückerstattet werden. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab eine Einnahme von 271 Mk., eine Ausgabe von 293,20 Mk., mithin ein Defizit von 22,20 Mk.; dasselbe wurde aus der Kasse gedeckt. Zum Ausstehen der Kollegen „Marienthal“ wurden diejenigen Brauereien, welche noch mit Unterstützungsbeiträgen im Rückstande sind, aufgefordert, bis spätestens zum 15. April abzuliefern. Zum Punkt „Abänderung des Statuts“ beantragte Kollege Kajetlik, den Beschluß der Versammlung vom 20. März d. J. zu verwerfen und eine fünfgliedrige Kommission zu wählen, welche den Antrag prüfen und demgemäß, wenn nöthig, eine Statuten-Änderung vornehmen soll. Dieser Antrag wurde angenommen; in die Kommission wurden gewählt die Kollegen Klein, Kajetlik, Meißner, Volkhardt und Neule. Der Punkt „Genossenschafts-Brauerei“ veranlaßte eine lebhafte Debatte. Kollege Klein trat energisch

Im Kampf um's Recht.

Roman aus der Zeit vor hundert Jahren.
Von Emanuel Baum.

24] Unterdes schmiedete man Pläne, goß Kugeln, verschanzte sich an Straßen und Plätzen — kurz, bereitete sich zu einem ernstlichen Widerstande vor.

Die Entscheidungshunde schien genacht, in der König und Adel gegen Bürger und Arbeiter kämpfen sollten.

Und der Adel wünschte diese Entscheidung; er glaubte nicht, daß „der Pöbel“ immer siegen könne; es dünkte ihn leicht, diesen zusammenschleusen zu lassen — und zwar je eher, je besser.

Nach Versailles zum König trug man eilends die Botschaft des Geschehenen, man sprach von Revolution, von Gefahr für das Königthum.

Doch Ludwig der Sechzehnte begriff die Gefahr nicht; schwach und ungeschlüssig wie er selbst war, traute er auch dem Volke keinen festen Willen zu.

Das alte Gaukelspiel, mit dem nun schon seit drei Jahren die Menge betäubt worden war, sollte fortgesetzt werden; der König meinte, es sei genügend, sich in der Nationalversammlung zu zeigen und zu erklären, wie sehr er das Volk liebe.

Witlich glückte ihm auch diese Komödie.

Als er am anderen Tage, scheinbar gerührt, dort anrief: „Abgeordnete meines Volkes, ich vertraue mich Euch an!“ da ertönte lebhafter Beifall und auch die Mehrzahl der Volksvertreter glaubte an die Möglichkeit einer Verjöhnung zwischen den sogenannten Kronrechten des Königs und den Forderungen des Volkes.

Die Pariser waren freilich nicht sehr erbaut, als eine Deputation aus Versailles kam, die ihnen und den Gardes die Verzeihung des Königs überbrachte.

„Wir sind im Recht und brauchen keine Gnade!“ rief die Menge.

Aber bald beruhigten sie sich, denn ihre Erregung fand

einen anderen Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigen konnten.

Noch stand ja die Bastille — und wenn sie auch in den Händen des Volkes war — konnte sie nicht bei einem hegreichen Ueberfall durch die Truppen des Königs wieder eine Zwingburg gegen das Volk werden?

Diese Besorgniß, wie der Wunsch, das Denkmal der Tyrannei zu beseitigen, ließen am 16. Juli ganz Paris nach der Bastille strömen.

Und nun, wo die Fäuste des Volkes diese Quadern berühren konnten, nun stürzten die Mauern vor dem begehrtesten Willen hin.

Am 16. Juli riß das Volk von Paris die Bastille nieder; als die Sonne sank, sah sie nur noch einen Trümmerhaufen, auf dem jubelnd und jauchzend die Pariser sich umarmten.

11.

Der Frühling war gekommen. Lichtes Maiengrün bekleidete die Bäume und Sträucher, die Vögel schmetterten jubelnd ihre Lieder, herrlicher Blumenduft trug das sanfte Bogen des Windes von den Gärten der Paläste hin durch Paris, selbst bis in die elenden Quartiere der Armen, die dicht zusammengedrängt in kleinen, oft baufälligen Häusern wohnten.

Fenster und Thüren waren dort weit geöffnet, die Bewohner saßen vor den Häusern auf der Straße oder gingen plaudernd hin und her, die wichtigsten Ereignisse besprechend, die nun seit einem halben Jahre das Volk beständig in Aufregung erhielten.

Nur in jenem Stadtviertel war es gleichmäßig still und ruhig geblieben, das hinter der Kirche Notre-Dame mit seinen durch hohe Mauern umsäumten Höfen, seinen vergitterten Fenstern und schweren großen Porten schon seit Jahrhunderten in Ruhe und Frieden dalag und auch jetzt noch immer nicht von dem Sturm der Zeit berührt zu werden schien.

Ruhe und Frieden!

Als jetzt das Glöckchen des Klosters zur Vesper zu

läuten begann und in erstem Zuge die Nonnen mit ihren weißen Schleiern und schlichten Gewändern hinüberwanderten nach der Kirche, als aus dieser der Orgelklang ertönte, in den sich der Gesang der Nonnen mischte — und nun die Vögel, die in dem dichten Geäst der Bäume gezwitschert hatten, erst neugierig verstummten, um dann mit doppeltem Eifer ihren Gesang ertönen zu lassen — war das nicht ein Bild heiligen Friedens, seliger Ruhe, wahrhaft glücklichen Lebens?

Der Orgelton verstummte, die Nonnen verließen wieder in gleich-einartigem Zug die Kirche, langsam, ruhig, scheinbar zufrieden wandelten sie nach dem Klostergebäude — und wenn auch mancher Fuß zögerte, ehe er von dem sonnendurchflutheten, klugdurchtönten Hofe, aus dieser Welt der Erdenfreude, in die finsternen ersten Räume des Klosters ging, so zwang doch Alle die eiserne Gewohnheit, die in Fleisch und Blut übergegangene Entfugungspflicht zum gehorsamen Verzicht.

In eine der Zellen trat die Oberin. Die dienende Schwester, welche den Rosenkranz herunterbetend, dort saß, erhob sich und grüßte voll Demuth.

Die Oberin dankte flüchtig und öffnete eine Nebenthür. Hastig schweifte nun ihr Blick durch das Gemach.

Hier war kein Frühlingsswehen — kein Sonnenglanz. Dicke, schwere Vorhänge verdunkelten das Gemach; dicke Wehrauchwolken zogen hin und her, mühsam flammte eine Wachskerze, sie drohte jeden Augenblick zu erstickern in dem Qualm und Dunst, der hier waltete.

Die Oberin vermochte kaum das Antlitz genau zu betrachten, auf das sie so aufmerksam hinsah.

Geschlossen die Augen, geschloffen die Lippen — farblos, bleich — ruhte es auf dem weißen Kissen.

Auf dem Bett lag ein Rosenkranz — aber nicht in der Nähe der Hände, die schlaff herunter hingen; er war wohl mit einer letzten Kraftanstrengung fortgeschoben worden.

Die Oberin trat näher und beugte sich über das bleiche Antlitz; deutliche Spannung verriethen ihre Augen, die sich durchbohrend auf die Schlafende richteten.

dafür ein. Weil jedoch in dieser Sache noch zu wenig Klarheit vorhanden war und Kollege Appel, Mitglied des Vorstandes der Genossenschafts-Brauerei, mit Abwesenheit glänzte, vertagte man den Punkt bis zur nächsten Versammlung, zu welcher Kollege Appel eingeladen werden soll. — Als Ausflugsort wurde „Harburg“ angenommen. Der Preis der Karten wurde noch nicht festgestellt. Freikarten werden nicht ausgegeben. — Da bis jetzt noch keine Arbeitsstatistik eingegangen war, sprach der Vorsitzende sein Bedauern aus und forderte die Vertrauensleute auf, die diesbezüglichen Schritte zu beschleunigen. — Punkt 2: Den „Arbeitsnachweis“ zu führen wurden vorgeschlagen die Kollegen Randerath und Kafelij sowie die Wirtschaften Pfabe, Stadt Bremen und Meyer. Sämmtlich wollen sie den „Arbeits-Nachweis“ unentgeltlich führen. Gastwirth Pfabe will die halben Kosten zur Anlage eines Telephons tragen. Nach einer heiteren Debatte, denn es handelte sich viel um das Wort „Unentgeltlich“, ging man zur Wahl, die per Stimmzettel erfolgte. Hierbei erhielten Randerath 11, Kafelij 17, Pfabe 57, Stadt Bremen 1, Meyer 7 Stimmen; mithin ist Gastwirth Pfabe als Vorsteher des Arbeits-Nachweises gewählt. Die erste Aufnahme in denselben fand am Montag, den 28. März statt. Aufgenommen werden nur Vereins- resp. Verbandsmitglieder. Angemeldet können werden in den Monaten von Mai bis September 30 Mann, von September bis Mai 50 Mann. Im Uebrigen bleibt es der Lohnkommission überlassen, im Nothfalle das Erforderliche zu ändern. Nach der Tagesordnung kam noch Verschiedenes zur Sprache. Hauptsächlich rügte man das Zuwiderhandeln einzelner Kollegen gegen die Bestimmungen des Vereins. Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt: „Wenn ein Kollege (z. B. wie Kollege Kuhnert, der sogar in Arbeit steht) seine Beiträge oder Unterstühtungen nicht bezahlt oder nachzahlt, so ist derselbe aus dem Verein auszuschließen. Kollege Bartisch, der unzulässige Ausdrücke gegen die Vereins-Mitglieder gebraucht hat, wird nicht in den Verein aufgenommen; dergleichen hat er keine Rechte am Arbeits-Nachweis.“ Nachdem noch der Vorsitzende auf die Maisfeier aufmerksam gemacht, wurde einstimmig beschlossen, der Demonstration beizuwohnen. Schluß der Versammlung 6 Uhr.

NB. Wir empfehlen allen Kollegen, den Versammlungsbericht betreffs des Arbeits-Nachweises zu beachten. Die Hamburger Kollegen.

Berlin. Der Streit über die Bierpreise und über die Konkurrenzverhältnisse hieselbst ist wohl den Lesern noch bekannt. Die damals mitgetheilte Polemik erhält nun eine Fortsetzung durch nachstehende öffentliche Erklärung des Herrn Arendt, Direktors der Münchener Brauhaus-Aktien-Gesellschaft in Berlin; dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Nr. 20 der „Deutschen Gastwirths-Zeitung“ enthielt ein Protokoll des Vereins der Berliner Bierverleger, Gast- und Schankwirths, nach welchem ich in der Versammlung gesagt haben soll, die Schultheiß-Brauerei erziele für ihr Tivoli-Lagerbier, das sie nach außerhalb verkaufe, ab hier, höchstens 16 Mk. pro Tonne. Diese Behauptung wurde seitens der Schultheiß-Brauerei unwahr genannt. Ich habe darauf in Nr. 22 der „Deutschen Gastwirths-Zeitung“ eine Erwiderung abgegeben, die darin gipfelt, daß ich nochmals behauptete, was ich allen Interessenten beweisen werde, daß die Schultheiß-Brauerei ihr Tivoli-Lagerbier für 18 Mk. frei Drauenburg und anderen weiter von Berlin entfernten Orten verkaufe, daß sie also nach Abzug der Fracht und Spesen ab Berlin höchstens 16 Mk. pro Tonne erziele. Hieran hat die Schultheiß-Brauerei, bez. Richard Rösicke, an den Vorsitzenden des Vereins der Berliner Bierverleger, Gast- und Schankwirths, Herr A. Lewin, unter dem 16. März d. J. ein (Anmerkung der Redaktion: bis jetzt nicht in die Deffentlichkeit gelangtes) Schreiben gerichtet, in

dem sie unter nichtslagenden Nebensarten ihre Erwiderung erheblich abgeschwächt und dennoch bei ihrer in Nr. 21 der „Deutschen Gastwirths-Zeitung“ zum Abdruck gelangten Erklärung verbleibt. Die Schultheiß-Brauerei bemerkt weiter, daß meine Erklärung in Nr. 22 der Zeitung von dem offiziellen Protokoll der Versammlung vom 3. erheblich abweicht; ferner fügt sie ein Zirkular vom November 1891 dem Schreiben an den Vorsitzenden bei, in welchem nur von 36 Flaschen Tivoli-Lagerbier für 3 Mk. die Kiste ist; endlich bemerkt die Schultheiß-Brauerei, daß sie es nicht für angemessen hält, mit einem Konkurrenten in eine ausgedehnte Zeitungspolemik einzutreten. Da die Redaktion der „Deutschen Gastwirths-Zeitung“ für derartige Streitigkeiten im redaktionellen Theile unmöglich Raum haben kann, so muß ich den Weg der Annonce benutzen, um erstens Angriffe gegen mich abzuwehren, zweitens um den Beteiligten, und das sind hier die Bierverleger, Gast- und Schankwirths, die Augen zu öffnen. Ich erkläre demnach Folgendes: 1. Es steht trotz aller Ablehnung fest, daß die Schultheiß-Brauerei ihr Tivoli-Lagerbier nach außerhalb für 18 Mk. pro Tonne verkauft; im Durchschnitt hat die Brauerei pro Tonne 2 Mk. Unkosten, das heißt mit anderen Worten, die Schultheiß-Brauerei hält ihr Bier nicht mehr wie 16 Mk. pro Tonne hier werth und muß es demzufolge schwächer eingebraut haben wie die anderen Brauereien, die 20 und 21 Mark pro Tonne ab hier erzielen. 2. Die Schultheiß-Brauerei versucht, die ihr unangenehme Thatsache einfach als unwahr zu bezeichnen, obgleich dieselbe wahr und allgemein bekannt ist. 3. Meine Entgegnung in Nr. 22 der „Deutschen Gastwirths-Zeitung“ deckt sich dem Sinne nach vollständig mit dem offiziellen Protokolle des Vereins in Nr. 20 der „Deutschen Gastwirths-Zeitung“. Meine Aeußerungen in der Versammlung vom 3. d. M. werden, so gern die Schultheiß-Brauerei es wahr haben will, durch meine Verichtigung in keiner Weise abgeschwächt. 4. Ich muß es Namens der von mir vertretenen Brauerei entschieden ablehnen, als Konkurrent der Schultheiß-Brauerei zu gelten, weil die von mir vertretene Brauerei nicht so leichte und billige Biere als das Tivoli-Lagerbier braut. Nach Vorstehendem weiß ich nicht, ob ich mich mehr über die Schleuderei der Schultheiß-Brauerei mit ihrem billigen Tivoli-Lagerbier wundern soll, oder über den Muth der Direktion, notorische Thatsachen für unwahr zu erklären. Dem Herrn Generaldirektor Rösicke muß ich die besondere Erklärung abgeben, daß mein Wort mindestens so wahr ist, wie das seinige, und daß ich mir von ihm verbitte, notorische Thatsachen, die ich ausgesprochen habe, für unwahr zu erklären, weil ihm dieselben un bequem sind. Gleichzeitig richte ich an die Mitglieder des Vereins der Berliner Bierverleger, Gast- und Schankwirths die ganz ergebene Bitte, mir eins von den im November 1891 vielfach verbreiteten Zirkularen der Schultheiß-Brauerei zuzufenden, nach welchen die Brauerei 42 Flaschen Tivoli-Lagerbier für 3 Mark offerirt. Nach Erhalt desselben werde ich die Ausführungen der Schultheiß-Brauerei weiter in das rechte Licht stellen, und werden dann die Interessenten, besonders aber die Bierverleger und die kleinen Gastwirths, ermessen können, welchen Werth sie den gewundenen Erklärungen der Schultheiß-Brauerei zuzumessen haben. Hochachtungsvoll Arendt, Direktor der Münchener Brauhaus-Aktien-Gesellschaft.“

Eingelaut.

Zu den Brauereien, wo die Arbeiter mit der Leitung des Geschäfts, wie es scheint, nicht im besten Einvernehmen stehen, gehört wohl auch die Vereinsbrauerei Bergedorf bei Hamburg. Am 28. Januar d. J. wurde Kollege W. entlassen. Als Grund wurde angegeben, er solle die Weich-

nicht rein ausgefegt haben, trotzdem dem Mitkollegen G. kein Wort des Tadels vom Obermälzer gesagt worden ist. Es wäre dies auch an und für sich nicht so etwas Auffallendes, weil es ja tagtäglich vorkommt, daß aus nichtslagenden Gründen gerade Leute in den Brauereien entlassen werden, aber so hat der Koll. W. folgende gedruckte Arbeitsbescheinigung erhalten:

Arbeitsbescheinigung.

Der Brauer W. war vom 5. Juni 1891 bis heute hier in Arbeit.
Bergedorf, den 28. Januar 1892.
Vereinsbrauerei
der Hamburg-Altonaer
Gastwirths. N. Schrötter,
Braumeister.

Da es nun schon oft vorgekommen ist, daß einzelne Kollegen, welche etwas roth angehaucht waren, bei ihrer Entlassung einen decartigen Strich in der Arbeitsbescheinigung hinter Arbeit erhalten haben, so soll das jedenfalls eine Kennzeichnung sein. Die Herren glauben ja auch die Gedanken gekauft zu haben, nicht nur die Arbeitskraft. Der Herr Obermälzer Wiesinger warf dem Kollegen W. immer vor, daß er dem Laßalle-Verein angehöre. —

Am 15. März wurde ich entlassen; Grund: der Haufen, in dem der erste Mälzer und ich war, sollte schwarz gefahren sein. Der Obermälzer schimpfte natürlich sehr, und da ich in meinem Rechte zu sein glaubte, protestirte ich dagegen und wurde entlassen mit der Motivirung, daß, wenn ich den Mund gehalten hätte, mir also das Unrecht ruhig aufbürden ließ, ich ruhig hätte weiter arbeiten können. Hieran begab ich mich zum Herrn Braumeister, welcher das Urtheil bestätigte. Obgleich andern Tags der Vorstand des Vereins von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt war und derselbe die Aufträge an den Herrn Braumeister gerichtet hatte, ob er mich nicht wieder einstellen wolle oder ob er vielleicht mit dem Vorstand zu sprechen wünsche, erhielt ich bis heute keine Antwort vom Herrn Braumeister.

Ueberhaupt herrschen gerade in der Vereinsbrauerei Bergedorf sehr viel solcher Mißstände, so daß es an der Zeit wäre, dieselben der Deffentlichkeit zu übergeben.

Sch.—

Dortmund, 5. April 1892.

Am 10. März 1891 wurden Unterzeichnete in der Nahrungsbrauerei in Herbede bei Dortmund angestellt, es wurde ihnen Arbeit in dem Gährkeller angewiesen. Nachdem im Laufe kürzerer Zeit 2 Gährführer weggingen, erhielten wir einen Gährführer, Rösch mit Namen. Es ging anfangs unter seiner Leitung ganz gut, aber jedenfalls nur deshalb, weil wir ihn erst in seine Funktionen einweihten, ja wir ihn erst zum Gährführer anerknten. Vor ungefähr 6 Wochen nun glaubte jener Herr, daß wir doch wohl klüger seien, als er, und wir konnten absolut keine Arbeit mehr zu seiner Zufriedenheit verrichten, er stöberte alle Ecken und Winkel aus und leuchtete alles nach. Wir wissen nun aber auch, daß, wenn man etwas finden will, man auch bestimmt etwas findet. Er, der vor uns erst was lernte, gebrauchte oft die von recht kollegialischer Gesinnung zeugenden Worte: „Stifte machen es besser, Ihr seid Saubauern!“ und dergl. mehr.

Er schickte uns nun eines Tages, nach Feierabend, nachdem er alles durchstöbert hatte, hinunter, die Saubermaschine sauber zu machen, die Bemerkung machend: „Meint Ihr denn, ich werde mich vom Alten immer wegen Euch abmucken lassen, Ihr Saubauern?“ Wir verbatnen uns entschieden solche Ausdrücke. Jetzt schrie nun dieser Mensch uns an, er wolle zum Braumeister gehen, und zum Obermälzer sagte er, mit uns Kerls wolle er nichts mehr zu thun haben. Als wir nun am anderen Tage den Ober-

Die Schlafende — — oder war sie eine Todte?! — Lebhaftige Unruhe prägte sich jetzt in dem ganzen Wesen der Aelbistin aus. Sie beugte sich über das bleiche, starre Gesicht und suchte dessen Rippen zu öffnen.

Fest auf einander gepreßt, ließen sich diese nur mit starker Gewalt ein wenig von einander reißen — doch Eliza selbst blieb dabei regungslos.

„Schwester Ursula“, rief jetzt die Oberin und ihre Stimme tönte grollend in das Vorzimmer, in dem die Wärterin saß, „warum hast Du mich nicht holen lassen? Siehst Du nicht, daß Schwester Eliza dem Tode nahe ist?“

Die Nonne neigte sich demüthig.

„Ehrwürdige Mutter! Ich habe es der armen Schwester Eliza schon heute Morgen gesagt und sie gebeten, die heiligen Sakramente zu empfangen. An mir liegt nicht die Schuld, wenn sie nun in ihren Sünden treten muß vor den Thron des Allerhöchsten —“

„Hole den Pater Eusebius!“ unterbrach sie die Aelbistin, die nicht auf die Nonne gehört, sondern aufmerksam und immer unruhiger die bleiche Prinzessin beobachtet hatte.

Während die Nonne sich entfernte, ergriff die Aelbistin Elizas Arm und schüttelte denselben.

„Du mußt aufwachen“, murmelte sie, „noch ist es nicht Zeit, zu sterben!“

Willenlos gab der Körper Elizas den heftigen Bewegungen nach, sobald aber die Aelbistin den Arm losließ, sank dieser schlaff herab.

Ingrimm und Muth, aber auch Furcht und Schen zuckten jetzt durch die Adern der Aelbistin.

„Wenn Sie wirklich todt ist? O — der Pater Eusebius wird alle Schuld auf mich wälzen, — Ich — ich habe es dann veranlaßt, daß sie ohne Testament —“

Ein schweres Stöhnen entrang sich der Brust der Aelbistin.

„Er will Prior der Jesuiten werden — — und er wird mich vernichten, wenn ich ihn in seinen Plänen störe! O — es ist zum Verzweifeln!“

Sie schrie jetzt laut, ängstlich, zitternd.

„Eliza — so wach' doch auf — hörst Du denn nicht — wach' auf — — Du sollst nicht todt sein — — wach' auf — Du darfst noch nicht sterben — —“

Ihre Verwirrung wurde so groß, daß ihr jede Selbstbeherrschung verloren ging. Sie schüttelte den starren Körper Elizas, schrie, sogar Thränen traten ihr in die Augen, dabei faltete sie mechanisch die Hände wie zum Gebet — ihren bebenden Lippen entzangen sich sogar Bitten, daß doch ein Wunder geschehen und das Leben zurückkehren möge, wo es zu frühzeitig entflohen.

Und als Eliza immer noch regungslos blieb und die Aelbistin, ermattet von den vergeblichen Versuchen, jene zu wecken, verzweifelte, sank sie auf die Knie nieder und fast vorwurfsvoll rief sie zum Himmel empor:

„Nicht für uns, nicht für uns, o Herr, sondern Deinem Namen gib Ruhm!“

Mit welcher Inbrunst die Aelbistin betete, daß Eliza am Leben bleibe! Wie eindringlich sie den Senker der Geschichte daran erinnerte, daß er sich selbst den größten Schaden zufüge, wenn er die Prinzessin nicht wieder zum Bewußtsein bringe.

Ja — Mutter Beata rechnete mit ihrem Gott, sie war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß sie und Pater Eusebius zum Besten der Kirche gehandelt und daß die Kirche ein Recht habe, von Gott zu verlangen, daß er ihr helfe.

Durch die ganze Priesterschaft wehte der Geist, den Ignatius Loyola vor mehr als zweihundert Jahren geweckt: daß der Zweck die Mittel heilige und Alles erlaubt sei, was zum größeren Ruhme Gottes geschehe.

Deswegen empfand Mutter Beata auch keine Gewissensbisse darüber, daß die junge schöne Blume so frühzeitig verwelke. Peinigend war ihr nur der Gedanke, daß der angeführte Zweck nicht erreicht worden war und so die Kirche einen großen Verlust erleide.

Dabei konnte sich die Aelbistin nicht einmal darüber Vorwürfe machen, daß sie ihrer „Pflicht“ nicht nachgekommen sei.

Ihre „Pflicht“ hatte sie mit großer Selbstverleugnung und unermüdllicher Ausdauer erfüllt.

Tag für Tag hatte sie in freundlichster, duldsamster Weise mit Eliza sich beschäftigt, war aufmerksam, ja geradezu gehorjam gegen sie gewesen, hatte ihr so viel Freiheiten gestattet, wie sie die Prinzessin nur verlangte!

Freilich ganz nach dem Geschmack der Aelbistin war dieses Entgegenkommen nicht. Dst genug hatte sie dem Pater Eusebius gesagt, der teuflische Trost der Prinzessin müsse mit eiserner Strenge gebrochen werden.

Doch der Pater hatte stets verneinend den Kopf geschüttelt.

„Mit Gewalt erreichen wir bei ihr Nichts!“ war seine Antwort. „Nur durch Nachgiebigkeit, durch Unterwürfigkeit habe ich sie bis hierher gebracht — und ich hoffe, sie auch noch weiter zu bringen.“

Dabei hielt er nach der Ordensregel der Jesuiten ergeben das Haupt und vorgebeugt, seine Augen blickten unbeweglich auf die Erde, und nur um die Rippen des jetzten, beinahe gutmüthig erscheinenden Gesichts zuckte übermüthiges Selbstbewußtsein.

Mit bitterem Groll dachte die Aelbistin an die Siegeszuversicht, die sich doch so arg getäuscht hatte.

Was würde er jetzt sagen, wo alle seine Berechnungen sich als falsch erwiesen?

Und würde er nicht die Schuld abwälzen wollen — ihr aufbürden, der Aelbistin, die doch gewiß nichts verabsäumt hatte, um Eliza zu gewinnen?

„Gott — Du mußt mir helfen! Heilige Jungfrau — ich flehe Dich an — ich gelobe Dir strengste Kasteiung — erbarme Dich meiner — mach' sie lebendig — strafe mich nicht so hart. — Habe ich denn gesündigt? Habe ich Dich, Gebenedeite, erzürnt? Ich bin mir keiner Sünde bewußt, doch ich weiß, wir sündigen, ohne es zu wissen.“

(Fortsetzung folgt.)

burischen haben, uns doch lieber auf der Schwantalle arbeiten zu lassen, entgegenete uns dieser, daß dies nicht ginge, wir wären so lange im Gährkeller und müßten d'rin bleiben. Auf dieses hin legten wir die Arbeit freiwillig nieder, weil wir bei einem so „gebildeten“ Gährführer nicht weiter arbeiten wollten. Um eine Erfahrung reicher, hatten wir wieder gesehen, welche Leute zu beratigen Posten berufen werden und wie sich dieselben dann benehmen, welche kollegialischen Sinn sie besitzen, wie sie überhaupt das Standesbewußtsein hochzuhalten pflegen.

M. S.
Dr. W.

Aus obigen Zeilen ist wieder so recht zu sehen, welche eine Behandlung den Burischen von Seiten der Vorderburischen zu Theil wird. Leute, welche sich aus unserer Mitte rekrutieren, sollten doch bedenken, daß auch sie morgen schon zu uns gehören können, ja, sie werden oft nicht so leicht Arbeit erhalten, weil die Herren Braumeister vielleicht dem Glauben huldigen, nicht so willige und fleißige Arbeiter zu erhalten. Darum sollten sich auch die Vorderburischen nicht ihren Kollegen feindlich gegenüberstellen, sondern sie sollten mit ihnen kämpfen, da auch sie oft nicht für ihre Leistung hinreichend bezahlt werden. W.

Kleine Mittheilungen.

Hannover. Der mehrfach wegen Diebstahls und Unterschlagung vorbestrafte Braugehilfe Heinrich Nade stand kürzlich vor dem hiesigen Schöffengerichte, angeklagt, aus dem Keller eines Dienstmädchens 12 Mk. genommen zu haben. In Berücksichtigung des Umstandes, daß der Angeklagte sich zu einem Geständniß nicht herbeiläßt, und daß er die Gefälligkeiten, welche die Bestohlene ihm erzeigt, mit Undank belohnt hat, erkannte das Gericht auf drei Monate Gefängniß, zusätzlich der Strafe, welche er jetzt verbüßt.

Berlin. Einen Beweis, daß auch bereits unsere Kollegen vom Solidaritätsgefühl gegen andere Arbeiter durchdrungen sind, zeigt uns ein Artikel des Berliner „Vorwärts“ über den Kornträgerstreik. In demselben heißt es: „10 arbeitslose Berliner Brauergesellen, welche die Gesellschaft des kleinen Pachhofes vom Arbeitsnachweis der Brauer als Sachträger engagirt hatte, haben nach kaum einer Stunde die Arbeit sofort einmüthig niedergelegt, als sie erfuhren, daß sie an Stelle von Streikenden in Arbeit getreten waren. Sie handelten so rechtlich, trotzdem für die arbeitslosen Brauer Berlins 6-8monatliche Arbeitslosigkeit nichts Ungewöhnliches ist. Jeder Arbeiter möge sich dieses schöne Beispiel praktischer Solidarität zur Richtschnur nehmen, dann werden und müssen die Kornträger siegen.“

Schwabfurt. In der Brauerei von Belchner hier selbst explodirte beim Pichen ein großes Lagerfaß. Zwei Brauergesellen wurden durch die umherfliegenden Holztheile schwer verletzt, ein dritter erlitt mehrere Brandwunden.

Vermischte Nachrichten.

— **Gottschall über Ferdinand Lassalle.** Ein interessantes Bild von Lassalle entwirft Rudolf Gottschall

im 13. Heft der Gartenlaube. Er schildert dort unter dem Titel „Aus vormärzlicher Zeit“ seine Studentenerlebnisse in Breslau und kommt dabei mit folgenden Worten auf Lassalle zu sprechen: „Es war im Kiehlingschen Keller, wo ich die Bekanntschaft eines sehr jungen Studenten machte, der sich eines sehr großen Ansehens bei den Kommilitonen erfreute. Man betrachtete ihn als eine Art von Wunderkind, denn er kannte die Werke eines Philosophen fast auswendig, welcher für die Mehrzahl der Genossen etwas Fremdartiges hatte, zu dessen Offenbarungen ihnen der Schlüssel fehlte; er konnte die Aussprüche Hegels mit Angabe der Bände und Seiten zitieren, eine vertraute Kenntniß, durch die er später in Berlin selbst auf Alexander v. Humboldt Eindruck machte. Dabei floß ihm die Rede glatt und geklärt von den Lippen, die schwierigsten Fragen schien er gleichsam im Fluge zu lösen; das Geplapper der Bierseidel, die lärmende Umgebung vermochte nicht den Fluß seiner Rede zu hemmen. Er hob sich aber irgend ein Widerspruchs, so begegnete dieser nur dem Hohn aufschneidendster Ueberlegenheit, denn dieser achtzehnjährige, junge Mann erhob Anspruch auf Unfehlbarkeit, die ihm auch von einer großen Anzahl der Studiengenossen bereitwilligst zugestanden wurde. Seine äußere Erscheinung hatte nichts vom Stubenhocker, der beim Del der Nachtlampe, um einen Bürgerlichen Ausdruck zu gebrauchen, „zusammengehüllt“; er war schlank gewachsen, hatte ein feingezeichnetes Profil, eine Dentierstirne, eine griechische Nase, ein ausdrucksvolles Mienenpiel, bei welchem besonders die Lippen, die leicht Betrachtung und Hohn ausdrückten, mitzuwirken pflegten. Das Gepräge israelitischer Herkunft war unverkennbar, trat aber doch nicht aufdringlich hervor. Bei einem langen Gespräch über Hegel, der damals auch mein Philosoph war, fanden wir viele Berührungspunkte. In Kiehlings Keller waren feierliche Vorstellungen nicht Mode; ich fragte also hinterdrein nach dem Namen des Sprachgewandten, geistig geschulten Studenten und erfuhr, daß er der Sohn eines jüdischen Kaufmanns sei, hinter der Börse wohne und Ferdinand Lassalle heiße.“

— **Zu Anfang des 14. Jahrhunderts** lebte auf seinem Ritterhofe bei dem Städtchen Kreuzburg in Thüringen ein adeliges Brüderpaar, Kurt und Hans von Henning, welche einen wohlbegründeten Ruf als die größten Zecher ihrer Zeit genossen. Zu Pfingsten des Jahres 1399 — so berichtet eine thüringische Chronik — ritten sie, nur mit langen Wadkitteln bekleidet, nach der nahen Werra, wo sie „den Vormittag über“ sich durch ein Bad beluften. Als sie hierauf wieder ihre Hofsie bestiegen, machte Kurt, der nach dem Bade gewaltigen Durst verspürte, seinem ebenso gestimmten Bruder den Vorschlag, gleich im Wadkitteln nach Koburg zu reiten, das durch sein gutes Bier weltberühmt war. Die beiden Herren jagten denn auch sofort davon und legten den zehn Meilen weiten Weg, ohne unterwegs zu rasten, in sechs Stunden zurück. Mit ledigen Gaumen ließen sich hierauf beide Ritter in der Herberge des Städtchens das Bier munden und beschloßen, des trefflichen Getränkes wegen, ihren Besuch auf die nächsten Tage auszudehnen. Nachdem sie fünf Tage lang in der Herberge gewelt und sich tagtäglich „toll und voll“ getrunken hatten, machte der Wirth Markwardt dem Rathe

der Stadt Anzeige von den seltenen Gästen, deren Zecher sich bereits hoch belief. Die Rathsherren erschienen hierauf in der Herberge und fanden die Ritter in ihren Wadkitteln wohlgenüth bei ihrem „Gelage“, erhielten aber auf ihre Fragen nach Heimath und Stand der Fremden nur unklare Auskunft von den lallenden Zechern, die auch die nächsten Tage keine Anstalten zur Abreise machten; der Rath der Stadt entsandete endlich einen Boten nach Kreuzburg und ermittelte, daß die beiden Trinkgäste die Ritter Kurt und Hans von Henning seien. Da man die Händelsucht der Adeligen in jener Zeit mit Recht fürchtete, so machten die Koburger gute Miene zum bösen Spiel und beschloßen, ihre ritterlichen Gäste mit neuen Gewändern zu versehen, bezahlten auch täglich ihre ansehnliche Bierzeche, bis sie endlich, nach vollen vierzehn Tagen, des Trintens müde, wieder zum Stadthor hinaus und nach Kreuzburg zurück ritten.

Druckfächer mit handschriftlichen Zusätzen befördert die Post nach den Beschlüssen des letzten Postkongresses vom 1. Januar dieses Jahres angefangen auch dann noch gegen die ermäßigte Taxe, wenn dieselben auf der Außenseite der Sendung mit Namen und Wohnort des Absenders versehen sind; ferner ist gestattet, auf gedruckten Briefkarten Adressen, Titel, die Anfangsbuchstaben gewisser Höflichkeitformeln (p. t. und dergl.) handschriftlich hinzuzufügen; auf der Druckseite selbst das Datum der Absendung, Firma oder Stand, sowie Wohnort des Absenders oder auf mechanischem Wege vorzunehmen oder abzuändern; den Probefbogen das Manuscript beizufügen, in denselben Aenderungen und Zusätze betr. Verächtigung, Ausstattung und Druck zu machen; diese Zusätze dürfen in Ermangelung des Namens auch auf besonderen Blättern beigelegt werden; Druckfehler zu verbessern; Theile des Gedruckten durch Strich unleserlich zu machen oder sie hervorzuheben, durch Striche zu kennzeichnen; auf Preislisten, Anerbietungen, Wörsetteln und Handschriften Zahlen, den Namen des Reisenden, das Datum seiner Ankunft handschriftlich oder sonst wie einzutragen oder abzuändern; auf Schiffsanzeigen das Datum der Abfahrt schriftlich zu vermerken; auf Einladungskarten den Namen des Einladenden, Datum, Ort und Zweck der Zusammenkunft zu schreiben; Wöchentlich, Zeitungen, Musikalien, Photographien und Stichen eine Widmung oder eine auf den Gegenstand bezügliche Rechnung beizulegen; auf Wochenschriften verlangte oder angebotene Werke aufzuführen und den Vordruck ganz oder theilweise durchzustreichen oder zu unterstreichen, Modebilder und dergl. auszumalen.

Von den Gauvereinen empfohlene

Brauerverkehr:

- Berlin:** Hauptverkehr der Brauer Urbanstraße 5. Restaurant. Billiges Logis.
- Braunschweig:** Gasthaus „Bayrischer Hof“, Ch. Goerling, Delschlagern 40.
- Cassel:** Ch. Wegandt, Kasernenstraße Nr. 3.
- Dortmund:** J. Kriebel, Hauptbrauerverkehr, Stubengasse.
- Dortmund:** H. Steinbach, Kampffstraße 1.
- Hannover:** Latjes Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5.
- Hannover:** Paul Meyer, Niedernstraße 96, in der Nähe sämtlicher Bahnhöfe und Gast- und Logirhäuser, B. Pfabe, St. Pauli.
- Hannover:** Vom Gauverein Hamburg wird der Brauer-Verkehr, Hammonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30, den Kollegen bestens empfohlen.
- München:** Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah“ von Joseph Held, Knäbelsstraße 6.
- Nürnberg:** Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Vereins, Goldener Schwan, Theresienplatz, und Weißer Elefant, Jakobstraße.

Inserate. Anfrage.
Wo befindet sich Kollege **Max Lorenz** aus Zeitz?
Um Nachricht bitten
Gust. Fröde,
Cassel, Zerabaustraße 6.

Allen meinen Freunden, Kollegen und meinen Vereinsthatsmitgliedern zur Mittheilung, daß ich meine Wohnung von der Balkenstraße 16, Berlin, nach **Rixdorf bei Berlin,** Karlsgrabenstr. Nr. 1, verlegt habe und sämtliche Gesuche und Briefe nach dort zu adressiren sind.
Mit herzlichem kollegialischem Gruß
Paul Hilpert.

Gesangverein „Hoffenblüthe“.
Die regelmäßigen Uebungstunden finden **Mittwoch Abends 7,9 Uhr** im „**Bayrischen Hof**“ statt.
Alle Kollegen, welche Gesang und geistliche Unterhaltung lieben, ladet zum Besuche freundlichst ein
Brauenschweig **Der Vorstand.**

Mark 40-45.
Gute Papageien, welche anfangen zu sprechen, werden für 40-45 Mark mit elegantem Käfig unter Post-Nachnahme streng recht verkauft von
B. Pfabe, Brauerverkehr,
St. Pauli, 1. Friedrichstr. 44, Hamburg.

Brauerwappen,
als Gravirtemedel dienend, aus garantirt reinem Silber geschmitten, liefert in kunstvoller Ausführung zu Mk. 120 das Stück (bei Bestellung von 6 Stück 1 Mark).
Christoph Gebhardt,
Elfenbeinschnitzer,
Nombach b. Mainz.

Haupt-Brauer-Verkehr
beim Kollegen S. Reichelt
„**Gambrinus - Halle**“,
Westenbelweg 120, Dortmund,
hält sich einer geneigten Beachtung bestens empfohlen.
Billiges Logis.
H. Biere. Gute billige Speisen.

Gasthaus und Brauer-Herberge
von
Heinrich Schild,
Hannover,
Knochenhauerstr. Nr. 24.
Gute Betten.
Civile Preise.
Soutante Bedienung.

Zur gefl. Beachtung.
Den geehrten Herren Brauereien in Kiel und Umgegend theile hierdurch mit, daß ich den Verkauf meiner
guten Wollwaaren
Herrn **Johann Dohm** in Kiel, Winterladerstraße Nr. 12, übertragen haben und sie dort reell bedient werden.
Indem ich höflichst bitte, das mir feither geschenkte Vertrauen auf Herrn Dohm zu übertragen, zeichne
L. Seitz, Mainz, alte Krone.

Hamburg.
Brauer-Verkehr.
Mein am Zeughausmarkt 31 belegenes
Gast- und Logir-Haus
empfehle ich sämmtlichen Kollegen.
H. Markgraf.

Paul Meyer, Niedernstraße 96,
HAMBURG,
Haupt-Brauer-Verkehr.
In nächster Nähe sämtlicher Bahnhöfe.

Dortmund.
Restauration H. Fleess, Humboldtstr. 6,
geführt vom Kollegen J. Gross,
empfiehlt
Mittag- und Abendessen von 60 Pfg. an.
Gesellschaftszimmer mit Piano und Billard.

Brauer-Verkehr von St. Pauli.
Empfehle den geehrten Brauerbrüdern mein
Gast- und Logir-Haus,
bekanntlich sehr gute Betten, zu billigen Preisen.
B. Pfabe,
1. Friedrichstr. 44, St. Pauli, Hamburg.
Arbeits-Nachweis der Brauer.

Hammonia-Gesellschaftshaus,
Hamburg, Hohe Bleichen 30.
Zwei grosse Säle, div. Clubzimmer.
Allen Vereinen und Clubs zur Abhaltung von Vällen, Versammlungen, Feiern, Hochzeiten etc. bestens empfohlen bei Zusicherung guter Speisen und Getränke.
J. T. L. Reisner.
Vereinslokal des Hamburger Herrledermacher- und Friseur-Vereins und des Fachvereins der Brauer von Hamburg und Umgegend.

Von dem Gauverein Hannover wird der Haupt-Brauer-Verkehr von
L. Tatje, Knochenhauerstrasse 5,
den reisenden Kollegen bestens empfohlen.

Brauer-Verkehr
von
Fr. Meyer (Ed. Bod's Nachflg.)
Gasthaus zum Kleeblatt,
Hannover, Knochenhauerstr. 7.
Gute Betten. Billige Preise.

Empfehle allen Kollegen mein reichhaltiges Lager von
Unterhosen, Unterhemden, Arbeitshemden, woll. Westen, Strümpfen, Oberhdm., Kragen, Manschetten, Schlipsen etc.
E. O. Vontz, Hannover, Grasweg 22.